

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 61 (1916)  
**Heft:** 24

**Anhang:** Schweizerischer Lehrerverein : I. Jahresbericht 1915 : II. Sektionsberichte  
**Autor:** Hasenfratz, Helene

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

## I. Jahresbericht 1915.

1. Allgemeines. Bei der Fortdauer des Weltkrieges machte sich überall ein Betonen des nationalen Empfindens bemerkbar. Die feindlichen Lager suchten auch in Lehrerkreisen das Wohlwollen und das Verständnis der Neutralen für sich zu gewinnen; der deutsche Lehrerverein erliess in diesem Sinne einen Aufruf, der von französischer Seite eine Widerlegung fand; beide Kundgebungen erschienen in unserem Vereinsorgan. Ohne Stellung gegenüber der einen oder andern Partei zu nehmen, schloss sich der S. L. V. dem Hülfswerke unseres Landes zugunsten der Kriegsführenden an, sei es durch finanzielle Beiträge (s. Jahresbericht 1914) oder durch Arbeit für die Kriegsgefangenen und Vermissten. Eine Kundgebung der Hochschullehrer zur Aufrechterhaltung der internationalen wissenschaftlichen Beziehungen verhallte im Kriegslärm. Vielmehr sah sich die Schweiz durch die Zeitereignisse gedrängt, selbst der Pflege des Vaterländischen grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Durch die Motion Wettstein im Ständerat wurde diese Aufgabe vor allem der Schule zugewiesen, und in Vereinsversammlungen und Konferenzen riefen der staatsbürgerliche Unterricht, die Dreisprachenkultur, die Schöpfung eines eidgenössischen Lesebuches, die Rekrutenprüfungen und im Zusammenhange damit die Frage der Reform der Mittel- und Fortbildungsschule lebhafte Erörterungen hervor. Die Vaterlandsliebe wurde angeregt durch die ernste Augustfeier von 1915, wie durch die Schulfeiern, die am 15. November bei Anlass des fünfhundertsten Jahrestages der Schlacht am Morergarten abgehalten wurden. Neben diesen allgemeinen Angelegenheiten traten die kantonalen Fragen zurück. Der Schulbetrieb wurde durch die militärische Inanspruchnahme der Schulgebäude in grösseren Ortschaften in der Nähe der Grenze wie Basel, Liestal, Solothurn, im Jura, auch in Uznach u. a. O. erheblich gestört. Die Unannehmlichkeiten und Opfer wurden getragen, wie auch die materiellen Einnissen der einzelnen, gegen deren Folgen sich die Lehrerschaft in verschiedenen Kantonen schon im Vorjahr zu gegenseitiger Hülfeleistung verbunden hatten. Die Grenzbesetzung kam zahlreichen sonst unbeschäftigte Lehrkräften, die bei dem gegenwärtigen Lehrerüberflusse stellenlos geblieben waren, zugute, und die Not brachte es so für eine Spanne Zeit einigermassen zur Erfüllung einer alten Forderung des S. L. V., der „Freizügigkeit“ über die kantonalen Grenzen hinaus, während anderseits der Lehrerbund des Kantons Solothurn sich veranlasst sah, bei einer Wahl Verwahrung gegen die Bevorzugung nichtdienstpflichtiger Lehrer einzulegen. Bemühend waren einzelne Fälle von Stellenannahme bei einer so geringen Bezahlung, dass sie einer Unterbietung gleichkommt. Die kantonalen Verbände werden auf derartige Erscheinungen ein scharfes Auge haben.

Eine unmittelbare Folge der langen Kriegsdauer und ihrer Anforderungen an Staat und Einzelne (Grenzdienst) war der fast gänzliche Stillstand der Gesetzgebungsarbeiten auf dem Gebiet der Schule, die sich überall auf Defensivstellung angewiesen sah. In Schaffhausen gerieten die Beratungen über das neue Schulgesetz ins Stocken; im Aargau erfolgte im Schosse der Kantonalkonferenz (Brugg, 26. Sept.) eine Kundgebung zur Wiederaufnahme der Schulgesetzrevision. Die Freiwillige Schulsynode (6. Nov.) Baselstadt forderte für eine in Aussicht stehende Gesetzesvorlage selbstgewählte, vollberechtigte Vertreter der Lehrerschaft in den Schulkommissionen und im Erziehungsrat. Im Kanton Glarus wurde durch eine Eingabe an die Erziehungsdirektion nachdrücklich auf die Bestimmung des Schulgesetzes hingewiesen, wonach die Schulbehörden bei innern Schulfragen die Lehrer der betreffenden Gemeinden wenigstens mit beratender Stimme zuzuziehen haben. Nachdem im Kt. Glarus für die vier untern Klassen die Wahlfreiheit der Lehrerin, auch der verheirateten, durch Gesetzesinterpretation angebahnt schien, blieb nach Einsprache des kantonalen Arbeiterbundes nur der Weg der

Antragstellung an die Landsgemeinde offen. Im Lehrerkonvent der Stadt Zürich wurde die Unterrichtsgestaltung in der Sekundarschule, sowie die Abgangsprüfung im 6. Schujahre beraten. Der Bündnerische Lehrerverein, der die Verteilung der Stellvertretungskosten für erkrankte Lehrer durch gesetzliche Vorschriften geregelt wünschte, erhielt von zuständiger Seite nur das Versprechen einer Verordnung, wonach der Kanton einen Drittel der Kosten bezahle, wenn die Gemeinde eine gleiche Leistung übernehme. Die Berner Lehrerschaft, die anfänglich für eine Berufsversicherung gegen Krankheit und Unfall begeistert war, neigt sich dem obligatorischen Eintritte in die Krankenkasse des Kantons Bern zu, ohne dass es bis jetzt zu einem entscheidenden Entschluss gekommen ist, während im Aargau die Gründung einer allgemeinen Versicherungskasse gegen Krankheit durch die Zeitverhältnisse verzögert wurde. Die Solothurnische Kantonalkonferenz wählte zum Studium der Kranken- und Unfallversicherung der Schüler eine mehrgliedrige Kommission. Auch in diesen Versicherungsfragen hoffen wir wie bei der am 29. Februar 1916 durch Urabstimmung beschlossenen Haftpflichtversicherung in Zukunft ein gemeinsames Vorgehen mit dem S. L. V.

2. Mitgliederbestand. Gegenüber der Zahl von 9232 Mitgliedern im Vorjahr ist der Bestand um 182 gesunken. Dies erklärt sich aus dem Militärdienst, der viele Lehrer von Hause forttrieb; ebenso der vorübergehende Rückgang der Abonnentenmitglieder (4415 gegenüber 4765 im Jahre 1914). Die Beteiligung der Kantone ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Mitgliederbestand von 1895—1915.

Kantone	1895 1. Aug.	1900 30. Juni	1905 1. Okt.	1910 1. Sept.	1915 15. Sept.	1915 Zahl der Delegierten
Zürich . . .	866	1246	1581	1856	1943	20
Bern . . .	404	940	1136	1291	3249	33
Luzern . . .	186	221	253	303	346	3
Uri . . .	1	3	7	11	6	1
Schwyz . . .	21	28	34	50	37	1
Obwalden . .	—	4	13	14	10	1
Nidwalden . .	—	2	2	4	6	1
Glarus . . .	119	109	121	130	135	2
Zug . . .	16	20	25	35	33	1
Freiburg . . .	7	35	47	47	36	1
Solothurn . . .	127	184	260	308	272	3
Baselstadt . . .	164	219	342	357	330	4
Baselland . . .	72	137	171	198	206	3
Schaffhausen . .	56	101	120	170	172	2
Appenzell A.-Rh.	72	159	186	193	190	2
Appenzell I.-Rh.	5	10	10	12	7	1
St. Gallen . . .	275	385	540	618	628	7
Graubünden . .	75	122	309	361	384	4
Aargau . . .	144	433	544	582	518	6
Thurgau . . .	197	365	422	489	456	5
Tessin . . .	8	13	11	21	23	1
Waadt . . .	14	13	15	18	15	1
Wallis . . .	—	—	—	2	1	—
Neuenburg . .	8	11	17	24	15	1
Genf . . .	7	13	15	15	11	1
Militär . . .	—	—	—	—	21	—
Total . . .	2844	4773	6181	7109	9050	105

3. Jahresversammlung. Infolge der Mobilisation fielen Jahres- und Delegiertenversammlung etwas spät ins Jahr. Nachdem Aarau die Übernahme abgelehnt hatte, anbot die Sektion Zürich sich in freundlicher Weise, die Organisation der Versammlung zu übernehmen. Die Hauptversammlung fand am 7. November im Kantonsratssaale des Rathauses in Zürich statt. Ausser dem Departementschef des Innern, Hrn. Bundesrat Dr. Calonder, beeindruckten der Regierungspräsident Hr. Dr. H. Ernst von Zürich, sowie die HH. Erziehungsdirektoren von Basel, Schaffhausen, Aargau, Solothurn, Zug die Versammlung durch ihre persönliche Anwesenheit; andere Erziehungsdirektionen, wie Zürich, Bern, Thurgau, Baselland, Graubünden liessen sich durch den Sekretär oder den Schulinspektor vertreten. Nach dem Eröffnungswort des Präsidenten des S. L. V.

sprachen die HH. Schulinspektor E. Scherrer, Trogen, und Dr. E. Thommen, Realschule Basel, über die staatsbürgerliche Erziehung. Im Anschluss daran entwickelte sich eine lebhafte Diskussion, an der die HH. Bundesrat Dr. Calonder, Ständerat Dr. Wettstein, Prof. Frauchiger (Zürich), Sekundarlehrer H. Müller (Basel), Dr. O. Hasler (Zürich), Seminardirektor Zollinger (Küschnacht), Rektor Schurter (Zürich), Dr. Wetterwald (Basel), Nationalrat R. Seidel teilnahmen. Die Vorträge und die anschliessenden Erörterungen erschienen unverkürzt in der Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift 1915, Heft V/VI; sie wurden den kantonalen Erziehungsdirectionen und dem eidg. Departement des Innern separat zugestellt. Darbietungen eines kleinen vorzüglichen Orchesters, Gesangsvorträge und Reden ernsten und heiteren Inhaltes belebten das Mittagessen im Zunfthaus zur Schmidstube.

4. Die Delegiertenversammlung vom 6. Nov. (Universitätsgebäude) wurde von 93 Abgeordneten der Sektionen besucht. Nach Abnahme des Jahresberichts und der Rechnung wurde den Abgeordneten die Propaganda für die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung angelegetlich empfohlen. Der Statutenentwurf des Zentralvorstandes für Haftpflichtversicherung fand in den Hauptzügen Zustimmung und mit wenigen Änderungen Genehmigung; er wurde der Urabstimmung unterbreitet und in dieser Ende Februar 1916 mit 2450 gegen 146 Stimmen angenommen. Zur Gründung der Hülfkasse für Haftpflichtfälle wurden dieser aus der Hauptkasse 5000 Fr. zugewiesen. Der Jahresbeitrag für 1917 wird im Jahr 1916 eingezogen. Es wurde beschlossen, die kantonalen Erziehungsbehörden zu ersuchen, sie mögen über die im Schulbetriebe vorkommenden Unfälle eine Statistik während der Schuljahre 1916/17 und 1917/18 errichten. Von dem erneuten Gesamtanschluss des Bernischen Lehrervereins an den S. L. V. wurde Kenntnis genommen unter Einräumung einer Ermässigung des Jahresbeitrages um 50 Rp. für die jurassischen Mitglieder, die zugleich der Société pédagogique romande angehören.

5. Zentralvorstand. In fünf Sitzungen wurden 42 Geschäfte erledigt. Im Mittelpunkte stand die Ausarbeitung der Satzungen für Haftpflichtschutz. Von der Herausgabe eines Jahrbuches, das eine Übersicht über die Lehrtätigkeit in der Schweiz, neue Schulgesetze, Nekrologe usw. enthalten sollte, wird der Zeitverhältnisse wegen für das Jahr 1916 Abstand genommen. An die konstituierende Versammlung der Vereinigung zum Studium eines dauerhaften Friedensvertrages in Bern ordnete der Z.-V. sein Mitglied, Hrn. Schulinspektor Wittwer, ab. Gegenüber dem Plane der Neuen helvetischen Gesellschaft, eine sog. „Schweizerwoche“, während der nur Erzeugnisse schweizerischen Ursprungs gekauft werden sollen, durchzuführen, nahm der Z.-V. eine zuwartende Haltung ein, während er für die Reform der „Sonntagsbeilagen“ unserer Tageszeitungen (s. unter Jugendschriftenkomm.) eintrat. Unter dem Protektorat der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, des Turnlehrervereins und des S. L. V. erschien die „Mädchenturnschule“. Ein Lesebuch für den Geschichtsunterricht (Begleitstoff zum Unterricht) ist im Auftrag des S. L. V. im Manuskript fertigerstellt und wird in Druck gegeben, sobald die Verhältnisse es erlauben. Den Verlag übernimmt die Firma R. Sauerländer, Aarau. Die zahlreichen Darlehensgesuche legten die Frage einer zu gründenden Darlehenskasse nahe, ohne dass darüber Beschluss gefasst wurde. Den aus dem Zentralvorstande zurückgetretenen HH. Tobler, Zihlschlacht, und Hess, Zürich, wurden Dankeskunden überreicht; ebenso empfing der ehemalige Quästor, Herr Hch. Aeppli, Zürich, für seine grosse Mühevaltung ein kleines Zeichen der Anerkennung; Hrn. S. Walt in Thal liess der Zentralvorstand durch ein Mitglied des Institutes für Erholungs- und Wanderstationen zu seinem 25jährigen Wirken an der Schule Thal seine Glückwünsche übermitteln.

6. Ständiges Sekretariat. Es gingen 2402 Briefe ein; abgesandt wurden 8493 Briefe und Drucksachen. Neben dem Verwaltungs- und Rechnungswesen besorgte das Sekretariat die Auskunfterteilung über Besoldungs- und Berufsfragen. Die sich häufenden Geschäfte gestatteten dem Sekretariat nur während zwei Monaten die Arbeit an

der Neuordnung von Archiv und Bibliothek des „Pestalozzianums“, die durch ein Abkommen vorgesehen war; daraus erklärt sich die Überschreitung des Voranschlasses um 1075 Fr.

7. Stellenvermittlung. Seit Mitte April des Berichtsjahres wandte das Sekretariat der Stellenvermittlung grössere Aufmerksamkeit zu, nachdem an die kantonalen Erziehungsdirectionen eine Einladung ergangen war, von Vakanzen und überschüssigen Lehrkräften Mitteilung zu machen. Es meldeten sich bis Ende des Jahres 1915 Stellen suchende an: 114 Primarlehrer, 41 Primarlehrerinnen, 26 Sek.-Lehrer, 5 Sek.-Lehrerinnen, 6 Fachlehrer und 1 Fachlehrerin. In 135 Fällen konnten offene Stellen nachgewiesen werden; es wurden 78 Primarlehrer, 37 Primarlehrerinnen, 14 Sek.-Lehrer, 5 Sek.-Lehrerinnen und 1 Fachlehrer empfohlen. Über die Anstellung gingen nur unvollständige Nachrichten ein; zwei Bewerbungen waren erfolglos (1 Fachl., 1 Pr.-L.); 6 Primarlehrer, 3 Primarlehrerinnen und 1 Sek.-Lehrer hatten eine Vertretung oder Stelle übernommen, 2 Primarlehrer sich dem Studium zugewandt, ohne sich beim Sekretariat abzumelden. Die Stellenvermittlung bezog sich fast ausnahmslos auf Vertretungen für im Militärdienst abwesende Lehrer; nach den Kantonen verteilt sie sich folgendermassen: Zürich 4 P.-L., 1 Fachl.; Glarus 3 P.-L., 3 P.-Lehrerinnen, 1 Sek.-L.; Solothurn 11 P.-L.; Baselland 19 P.-L.; Appenzell A.-Rh. 16 P.-Lehrerinnen, 1 P.-L., 1 Sek.-Lehrerin; St. Gallen 14 P.-L., 6 P.-Lehrerinnen, 6 Sek.-L., 3 Sek.-Lehrerinnen; Aargau 10 P.-L., 1 P.-Lehrerin, 2 Sek.-L., 1 Sek.-Lehrerin; Thurgau 16 P.-L., 10 P.-Lehrerinnen, 3 Sek.-L., 2 Sek.-Lehrerinnen; Tessin 1 P.-Lehrerin. In sechs Fällen war eine Stelle im Auslande verlangt worden, vorzugsweise in Deutschland und Österreich. Wir wandten uns im Frühjahr an je ein Vorstandsmitglied der süddeutschen Lehrervereine, erhielten aber den Bescheid, dass vorläufig in unseren Nachbarstaaten keine Aussicht auf Anstellung für Reichsfremde bestehe. Ende des Berichtsjahres setzten wir uns wiederholt mit den neugegründeten Vermittlungsstellen für Lehrersatz in Berlin in Verbindung, die uns den Rat erteilten, die Stellen suchenden zur unmittelbaren Meldung an die kgl. preussischen Regierungen (Volksschullehrer) bzw. Provinzialschulkollegien (akademisch gebildete Lehrer), in deren Bezirk sie Beschäftigung wünschen, zu veranlassen. Der Verkehr mit dem Auslande setzt gegenwärtig die Geduld auf eine harte Probe; überdies ist eine feste Stelle in Deutschland nur unter der Bedingung der Einbürgerung erhältlich.

#### Schweizerische Lehrerwaisenstiftung.

Sektion	Ver-gabung 1915	Familien	Unter-stützung 1915	Ver-gabungen 1895—1915	Familien	Unter-stützungen 1903—1915
Zürich . . .	1,600. 98	8	1350.—	18,163. 07	13	13,050.—
Bern . . .	750.—	9	1370.—	14,432. 45	17	15,960.—
Luzern . . .	328. 60	2	400.—	2,246. 47	5	2,900.—
Uri . . .	—. —	—	—. —	107. 40	—	—. —
Schwyz . . .	—. —	—	—. —	19. 60	—	—. —
Obwalden . .	—. —	—	—. —	10. —	—	—. —
Nidwalden . .	—. —	1	200.—	—. —	1	2,150.—
Glarus . . .	183. —	1	150.—	1,738. 32	2	1,750.—
Zug . . .	—. —	—	—. —	104. 05	—	—. —
Freiburg . .	43. 70	1	100.—	377. 40	2	2,000.—
Solothurn . .	290.—	3	450.—	1,746. 55	5	4,375.—
Baselstadt . .	495. 60	1	250.—	18,780. 38	2	1,000.—
Baselland . .	256. 80	1	150.—	2,277. 10	1	600.—
Schaffhausen . .	140. —	2	150.—	857. 15	2	1,450.—
Appenzell A.-Rh.	250. —	4	550.—	2,042. 90	4	5,300.—
Appenzell I.-Rh.	6. 50	—	—. —	42. 70	—	—. —
St. Gallen . .	767. 70	8	1470.—	6,520. 32	9	8,745.—
Graubünden . .	85. —	3	600.—	1,850. 70	4	3,975.—
Aargau . . .	538. 60	8	875.—	6,974. 60	10	9,075.—
Thurgau . . .	450. —	2	350.—	7,412. 55	5	2,525.—
Tessin . . .	—. —	—	—. —	1. —	—	—. —
Waadt . . .	1. 63	—	—. —	7. 13	—	—. —
Neuenburg . .	—. —	—	—. —	2. 50	—	—. —
Legat . . .	9,789. 20	—	—. —	—. —	—	—. —
	15,977. 31	54	8415.—	85,714. 34	82	74,855.—

An Beiträgen gelangten bis anhin zur Auszahlung:

1903	10 Familien	Fr. 2,600	1910	37 Familien	Fr. 5,800
1904	19	" 4,000	1911	41	" 6,375
1905	25	" 4,500	1912	43	" 7,000
1906	24	" 4,370	1913	48	" 7,700
1907	31	" 4,850	1914	52	" 8,195
1908	35	" 5,550	1915	54	" 8,415
1909	34	" 5,500	Total an	82 Familien	Fr. 74,855

8. Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Die Verwaltungskommission hielt am 7. März eine Sitzung in Zürich ab. Der Kredit (Zinsertrag von 1914) wurde zur Unterstützung von 54 Familien verwendet gegen 52 im Vorjahr. Über die Unterstützungen wie Vergabungen gibt die Tabelle S. 2 Aufschluss. Die einzelnen Unterstützungen beliefen sich auf 50—300 Fr.; die Verwendung entspricht nach den Berichten der Patrone den Bestimmungen der Statuten. Dank der warmen Empfehlung der Waisenstiftung anlässlich der Delegiertenversammlung wurde der Vertrieb des Lehrerkalenders von den Vertrauensmännern in den Sektionen mit neuem Eifer aufgenommen. Die undankbaren und zeitraubenden Einsichtssendungen konnten daher etwas beschränkt werden. Das Stiftungsvermögen ist Ende des Berichtsjahres auf Fr. 234,948.70 angewachsen. Das Legat des in Basel verstorbenen Lehrers Joachim Ardüser belief sich auf Fr. 9789.20. Wir empfehlen die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung dem Wohlwollen begüterter Kollegen, bitten sie aber, im Testamente den Namen des Institutes genau anzugeben.

9. Institut der Erholungs- und Wanderstationen. Im Berichtsjahr wurden 3499 Ausweiskarten bezogen (1914: 3643); davon fallen auf den Kanton Zürich 1076, Bern 628, Luzern 150, Uri 3, Schwyz 6, Unterwalden 4, Glarus 34, Zug 20, Freiburg 21, Solothurn 113, Basel 304, Schaffhausen 63, Appenzell 138, St. Gallen 288, Graubünden 23, Aargau 223, Thurgau 213, Tessin 9, Waadt 70, Wallis 1, Neuenburg 38, Genf 10. 302 Karten, die an bisherige Mitglieder gesandt wurden, kamen zurück, wohl die meisten wegen Militärdienstes der Adressaten. Die Korrespondenz der Geschäftsleitung belief sich auf 270 Eingänge und 378 Ausgänge. Aus dem Ertrag der Ausweiskarte 1915 wurden nach Abzug der Verwaltungskosten Fr. 2231.70 der Kurunterstützungskasse zugewiesen. Der Ratgeber für Reise und Kuraufenthalt (Reisebüchlein) konnte, obgleich seit einigen Jahren vergriffen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht neu herausgegeben werden. Von den fünf Kollegen, denen ein Beitrag an ihre Kurkosten aus der Kurunterstützungskasse zugesprochen wurde, leidet je einer an Lungentuberkulose, Rheumatismus, Neurasthenie, allgemeiner Schwäche, Strahlenpilzvergiftung. Der von der zuletzt erwähnten Krankheit heimgesuchte Lehrer, den wir schon vergangenes Jahr unterstützten, musste leider seine Entlassung aus dem Schuldienste nehmen, obgleich er in seinem Kurbericht glaubt, von einer Besse rung sprechen zu dürfen. Nach den Kantonen verteilen sich die Kurunterstützungen folgendermassen: Luzern 2, St. Gallen, Schwyz, Graubünden je 1. — Die Ausweiskarte für 1916 (Vergünstigungen auf 36 Bergbahnen usw.) ist bei Hrn. Sam. Walt, Lehrer, Thal (St. Gallen) oder beim Sekretariat Zürich 1, Pestalozzianum, zum Preise von 1 Fr. zu beziehen. Neue Mitglieder des Institutes der Erholungs- und Wanderstationen entrichten 50 Rp. Eintrittsgebühr.

10. Jugendschriftenkommission. Die J. S. K. hielt eine Sitzung (19. Juni 1915 in Zürich) ab; wegen Überhäufung mit anderen Arbeiten nahmen ihren Austritt: Hr. Schaad, Stein a. Rh., und Frl. E. Schiesser, Zürich; sie werden ersetzt durch Hrn. Dr. Oettli, Glarisegg, und Frl. Dr. H. Hasenfratz, Zürich. Die Bestrebungen der Kommission fanden Aufmunterung durch die Bundes subvention von 500 Fr., einen Beitrag der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft von 200 Fr., das Geschenk eines Basler Gönners von 200 Fr., zusammen 900 Fr. Diese Beiträge ermöglichen die Herausgabe eines weiteren Bänd chens „Erzählungen neuerer Schweizer Dichter“, das unter dem Titel „Bergjugend“, von M. Lienert verfasst, eine recht gute Aufnahme fand. Die Veröffentlichung eines neuen

Heftes „Mitteilungen“ wurde auf den Herbst 1916 verschoben; es soll darin auch der Volksliteratur ein Platz eingeräumt werden. Das „Weihnachtsverzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften“ erschien in durchgearbeiteter Gestalt; die J. S. K. wird sich bestreben, „Mitteilungen“ und „Weihnachtsverzeichnis“ immer mehr nach der praktischen Seite hin zu verbessern. In der Jahressitzung beschäftigte sich die Kommission mit den „Sonntagsbeilagen“ der Tageszeitungen, die, zumeist fremden Ursprungs, den Anforderungen einer gesunden Volkslektüre häufig nicht entsprechen. Die Neue helvetische Gesellschaft hat die Angelegenheit seither an die Hand genommen und den S. L. V. zur Vertretung in der neugegründeten „Sonntagsblätterkommission“ eingeladen. Die drei unter der Aufsicht der J. S. K. herausgegebenen Zeitschriften: die „Illustrierte Schülerzeitung“ (Bern, Büchler, Fr. 1.50) und der „Jugendborn“ mit der „Jugendpost“ (Aarau, Sauerländer, Fr. 1.20 und 1.80) haben ihren Abonnenten kreis wieder etwas erweitern können. Die Herausgeber trachten darnach, den Inhalt stets wertvoller zu gestalten, und es fehlt nicht an Anerkennung von berufener Seite, die dazu beiträgt, die Ungunst der Zeit zu überwinden.

11. Neuhoftstiftung. In der Aufsichtskommission des Schweizerischen Pestalozziheims Neuhof, landwirtschaftlich gewerbliche Kolonie zur Erziehung und Berufslehre (Neuhoftstiftung) bei Birr, Aargau, ist der Verein durch zwei Delegierte, im Vorstande der Stiftung durch den Präsidenten vertreten. Die beiden Delegierten, Hr. Thalmann, Frauenfeld, und Hr. Weber, Basel, nahmen an den Sitzungen der Aufsichtskommission teil und prüften die Vermögens- und Betriebsrechnung. Hrn. A. Thalmann wurde vom Vorstand der Stiftung die pädagogische Aufsicht über die Anstaltschule übertragen, während Hr. J. J. Weber-Greminger sich durch einen längeren Aufenthalt im Neuhof als Stellvertreter des in den Ferien weilenden Vorstehers einen genauen Einblick in die Führung der Kolonie verschaffte. Die Stiftung ist finanziell noch nicht gefestigt; sie ist auf die weitere Unterstützung von Bund, Kantonen, Vereinen und Wohltätern angewiesen. Im Vorschlag 1916 des S. L. V. ist deshalb zugunsten des Neuhofts ein Beitrag von 300 Fr. eingesetzt, nachdem bereits 1915 die gleiche Summe ausgerichtet worden ist. (Vgl. Rechnung Seite 4.) Seit Oktober 1915 steht ein Hülfslehrer den Hauseltern bei. In der Dezembersitzung der Aufsichtskommission wurde beschlossen, auch einige Mädchen zur Ausbildung in der Hauswirtschaft aufzunehmen, worauf wir die Patrone von Lehrerwaisen aufmerksam machen. Von den 20 Zöglingen des Vorjahrs traten im Berichtsjahr 12 aus. Neueintritte erfolgten 23, so dass die Zahl auf 31. Dezember 1915 31 betrug. Nach den Kantonen verteilen sich die Schüler folgendermassen: Zürich 5, Bern 5, Luzern 1, Baselstadt 3, Schaffhausen 1, Appenzell 2, St. Gallen 2, Aargau 3, Thurgau 2, Tessin 3, Neuenburg 1, Genf 2.

12. Vereinsorgane. Die Schweizerische Lehrerzeitung erschien 1915 im 60. Jahrgang mit den bisherigen Beilagen: Literarische Beilage, Zur Praxis der Volksschule, Blätter für Schulgesundheitspflege, Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, Der Pädagogische Beobachter im Kt. Zürich und Das Schulzeichnen. Infolge der Mobilisation ist die Zahl der Abonnenten um 655 gesunken 1914: 5063; 1915: 4408); doch ist sie seit Neujahr 1916 wieder angewachsen. Die Schweiz. Pädagogische Zeitschrift vollendete den 25. Jahrgang; auch hier haben wir einen Rückgang der Abonnenten zu verzeichnen, obgleich die Zeitschrift eine Reihe vorzüglicher Arbeiten bewährter Fachleute enthält. Trotzdem die Zeitschrift seit Jahren die Verhandlungen des Seminarlehrer-Vereins im Zusammenhang veröffentlichte, war die Zahl der Abonnenten unter den Seminarlehrern eine sehr geringe, weshalb wir nicht sehr bedauern, dass der Verein künftig seine Verhandlungen im Jahrbuch des Gymnasiallehrervereins erscheinen lässt. Der Reinertrag der Vereinsorgane beträgt nur Fr. 508.40 gegenüber Fr. 3968.60 im Vorjahr. Der bedeutende Aufschwung erklärt sich aus dem Rückgang der Inserate und den erhöhten Papierpreisen.

**13. Lehrerkalender.** Der Lehrerkalender erschien im 21. Jahrgang. Zum letzten Male wurde er in vierfacher Form: in Leinwand und Leder gebunden, in Brieftasche und als Einlage in diese abgegeben. Der Preis der Tasche allein wurde von 1 Fr. auf 50 Rp. herabgesetzt, was einen Mindererlös nach sich zog, dagegen für das nächste Jahr eine einheitlichere Ausgabe ermöglicht. Den kleinen Vorrat an Taschen ( $16\frac{1}{2} : 12\frac{1}{2}$  cm) empfehlen wir als Hülle für kleinere Broschüren, wie Fahrtenpläne oder Hefte von Reclam etc. Über den Verkauf des Kalenders in den einzelnen Kantonen gibt die untenstehende Tabelle Aufschluss. Mit erneutem Eifer gingen uns im Berichtsjahr die Vertrauensmänner in den Sektionen beim Vertrieb an die Hand; wir verweisen vor allem auf den schönen Erfolg in der Stadt Basel (siehe unter Baselstadt der Tabelle), den wir einem einzelnen, überaus tätigen Mitgliede verdanken. Leider war im Berichtsjahr der Verlust bei den Einsichtssendungen sehr beträchtlich; eine grosse Zahl von Nachnahmekarten wurden nicht eingelöst, ohne dass der Kalender zurückkam, zum Teil wohl infolge der Mobilisation der Truppen. Wir hoffen, in Zukunft die Einsichtssendungen noch mehr beschränken zu können und ersuchen dringend die Vorstände derjenigen Sektionen, die den Kalendervertrieb in den Bezirken nicht organisiert haben, um Mitarbeit. (Verkauf an den Sektionsversammlungen). Der Reinertrag des Kalenders ist Fr. 1690.17 gegen Fr. 817.54 im Vorjahr. Die Auflage war 3500. Um den Ertrag auf die frühere Höhe zu bringen (1908: Fr. 2848.73; 1909: Fr. 2364.13; 1910: Fr. 3000.04; 1911: Fr. 3140.37; 1912: Fr. 2176.46; 1913: Fr. 1357.39), ist mindestens eine Auflage von 5000 notwendig, da die Druckkosten sich im Verhältnis verringern. Nur dadurch wäre es noch möglich, die gewöhnliche Ausgabe des Kalenders in Leinwand bei höheren Erstellungs-kosten weiter zum Preise von Fr. 1.50 wie seit dem erstmaligen Erscheinen im Jahre 1894 abzugeben, während andere Taschenbücher, z. B. der am selben Orte gedruckte Schweiz. Gewerbekalender teurer geworden sind. Da der Kalender 1917 einen Auszug der Statuten und die Ausführungsbestimmungen der Hülfskasse für Haftpflichtfälle enthalten soll, wird er für die Mitglieder von besonderem Nutzen sein.

#### Verkauf von Kalender 21. Jahrgang

Sektion		Stück	Mitgl.
Zürich	.	937	1943
Bern	.	346	3249
Luzern	.	123	346
Gotthard	.	43	82
Glarus	.	72	135
Zug	.	—	33
Freiburg	.	26	36
Solothurn	.	225	272
Baselstadt	.	297	330
Baselland	.	72	206
Schaffhausen	.	66	172
Appenzell I.-Rh.	.	7	7
Appenzell A.-Rh.	.	81	190
St. Gallen	.	288	628
Graubünden	.	209	384
Aargau	.	214	518
Thurgau	.	169	456
Frz. Schweiz	.	12	42
Militär	.	6	21
Ausland	.	4	—
Gratis- und Belegexemplare	.	40	—
Verlust von Einsichtssendungen	.	263	—
Auflage	.	3500	9050

Wie der Ertrag des Lehrerkalenders, so fällt der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung je eine Provision von 4 Fr. zu für ein durch unser Sekretariat vermitteltes Neuabonnement auf die „Schweiz“. Die vornehm ausgestattete, vorzüglich geleitete Zeitschrift bietet neben Erzählungen, Aufsätzen und Gedichten in ihrer Rundschau einen reichen Überblick über die Tagesereignisse und die Neuerscheinungen auf dem Gebiete der schweizerischen Kunst und Literatur (Jahressbonnement 14 Fr.). Gesunden Lesestoff enthält

bei bescheidenem Äussern die Zeitschrift „Am häuslichen Herd“ (Zürich, 2 Fr.), welche von der Pestalozzigesellschaft Zürich herausgegeben wird. Empfehlend erinnern wir ferner an die Familienzeitschrift „Schwyzerhüsli“ (Liestal).

Hier bringen wir auch Reinhards Rechentablellen (Bern, A. Francke, auch durch das Pestalozzianum, Zürich, zu beziehen) in Erinnerung; aus ihrem Ertrage empfingen 1915 die Schweiz. Lehrerwaisenstiftung Fr. 77.95, die Kurunterstützungskasse Fr. 38.95, der Schweiz. Lehrerinnenverein Fr. 38.95.

**14. Versicherung.** Wir erinnern neuerdings an den Vertrag mit der Schweiz. Lebensversicherungs- und Renten-Anstalt, wonach den sich versichernden Mitgliedern die Polizetaxe erlassen und eine Ermässigung von 3% der Jahresprämie, sowie die Hälfte der Abschlussprovision (4 % der Versicherungssumme, sofern die Versicherung nicht durch einen Agenten stattfindet) gutgeschrieben wird, während die andere Hälfte der Abschlussprovision der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung zufällt. Die Jahresrechnung 1915 der Lehrerwaisenstiftung weist an Abschlussprovisionen Fr. 1543.75 auf (vgl. S. 5). Seit Abschluss des Vertrages mit der Anstalt (1897) haben sich 685 Lehrer versichert. 87 Versicherungen fallen in das Berichtsjahr; demnach scheint das Bedürfnis nach Vorsorge zu wachsen; während des Krieges, vielleicht auch in Zukunft, werden wenig Versicherungen mit ausländischen Gesellschaften eingegangen. Um der Vergünstigungen bei der Versicherung zu geniessen, ist die Anmeldung, möge sie durch einen Agenten, unmittelbar an die Direktion oder durch das Sekretariat erfolgen, als „Schweizerischer Lehrerverein, direktes Geschäft“ zu bezeichnen. Nähere Auskunft beim Sekretariat. (Nachdruck dieses Abschnittes nicht gestattet.)

#### 47. Rechnung des Schweizer. Lehrervereins 1915.

	Rechnung 1915	Voranschlag 1915	Voranschlag 1916
<b>A. Einnahmen:</b>			
1. Jahresbeiträge von 4709 Mitgliedern	7083.06	6500	6500
2. Ertrag der Vereinsorgane . . . . .	508.40	2500	2500
3. Zinsen . . . . .	988.95	750	1000
4. Verschiedenes (Sänger etc.) . . . . .	13.30	—	—
Total der Einnahmen	8593.71	9750	10000
<b>B. Ausgaben:</b>			
1. Zentralvorstand . . . . .	241.85	250	250
2. Delegiertenversammlung . . . . .	674.50	650	650
3. Rechnungsprüfungskommission . . . . .	39.15	50	50
4. Zeichenkommission . . . . .	—	100	100
5. Jugendschriftenkommission . . . . .	100.—	200	200
6. Musikkommission . . . . .	—	100	200
7. Neuhofvertretung . . . . .	40.—	50	50
8. Sekretariat . . . . .	2900.—	1825	3200
9. Bankspesen . . . . .	69.15	20	20
10. Porti und Postscheckgebühren . . . . .	616.04	500	500
11. Drucksachen und Material . . . . .	490.15	400	400
12. Archiv und Versicherung . . . . .	316.12	330	300
13. Bern. Lehrerverein, Entschädigung	150.—	150	150
14. Intern. Bureau der Lehrervereine . . . . .	—	60	60
15. Jugendschriftenverzeichnis . . . . .	1.—	100	100
16. Vorträge . . . . .	—	100	100
17. Vertretungen . . . . .	—	—	100
18. Beitrag an den Gesangskurs . . . . .	—	200	300
19. Jahrbuch . . . . .	—	1000	—
20. Beitrag an die Neuhoftstiftung . . . . .	300.—	—	300
21. Verschiedenes (Darlehen, Wahlkosten etc.) . . . . .	290.03	500	200
	6227.99	6585	7230
<b>C. Abschluss:</b>			
Einnahmen . . . . .	8593.71	9750	10000
Ausgaben . . . . .	6227.99	6585	7230
Vorschlag . . . . .	2365.72	3165	2770 *

\*) Zufolge der Gründung der Hülfskasse für Haftpflichtfälle kommt eine weitere Ausgabe von 5000 Fr. hinzu, die auf Rechnung des Jahres 1916 fällt.

### I. Schweizerische Lehrerzeitung.

#### Einnahmen:

Abonnements . . . . .	Fr. 26,374.35
Inserate . . . . .	„ 9,585.—
Beiträge an Beilagen . . . . .	„ 1,725.90 Fr. 37,685.25

#### Ausgaben:

Erstellungskosten und Porti	Fr. 26,118.20
Honorare . . . . .	„ 8,045.60
Verschiedenes . . . . .	„ 35.— Fr. 34,198.80
	Fr. 3,486.45

### II. Pädagogische Zeitschrift.

Ausgaben . . . . .	Fr. 900.25
Anteil an Abonnements . . . . .	„ 760.—
Zuschuss Fr.	140.25

### III. Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend.

Ausgaben . . . . .	Fr. 3,137.35
<b>Einnahmen:</b>	
Beitrag des S. T. L. V. . . . .	Fr. 1,400.—
Separatabonnements . . . . .	„ 74.95 Fr. 1,474.95
Unsere Kosten Fr.	1,662.40

### IV. Blätter für Schulgesundheitspflege.

Unsere Auslagen . . . . .	Fr. 1,175.40
---------------------------	--------------

### Schweizerische Lehrerwaisenstiftung.

#### Einnahmen:

Zinsen . . . . .	Fr. 8,784.55
Vergabungen . . . . .	„ 15,977.31
Kalender 20. Jahrgang . . . . .	„ 313.10
Kalender 21. Jahrgang . . . . .	„ 1,690.17
Provisionen der „Schweiz“ . . . . .	„ 160.—
Provision von den Reinhard-schen Rechentabellen . . . . .	„ 77.85
Provisionen von der Schweiz.	
Lebensversicherungs- und	
Rentenanstalt . . . . .	„ 1,543.75 Fr. 28,536.73

#### Ausgaben:

Unterstützung von Lehrer-waisen . . . . .	Fr. 8,415.—
Verwaltung . . . . .	„ 280.05
Zinsen beim Kauf von Obli-gationen . . . . .	„ 299.55
Mindererlös an Kalender-taschen . . . . .	„ 138.— Fr. 9,062.60
Vorschlag im Jahre 1915 . . . . .	Fr. 19,474.13
Vermögen auf 31. Dez. 1915 . . . . .	„ 234,948.70

### Unterstützungskasse für kurbefürftige Lehrer und Lehrerheimfonds.

#### Einnahmen:

Zinsen . . . . .	Fr. 1,725.60
Vergabungen . . . . .	„ 25.—
Ertrag d. Ausweiskarten 1915	„ 2,231.70
Provision von Reinhard-schen Rechentabellen . . . . .	„ 38.95
Übertrag d. Reserve . . . . .	„ 240.— Fr. 4,261.25

#### Ausgaben:

Unterstützungen . . . . .	Fr. 900.—
Verwaltung . . . . .	„ 18.10 Fr. 918.10
Vorschlag im Jahre 1915 . . . . .	Fr. 3,343.15
Vermögen auf 31. Dez. 1915 . . . . .	„ 45,232.95

### Jugendschriftenkommission.

Passivsaldo 1914 . . . . .	Fr. 3,270.84
Passivsaldo 1914 auf Jugendschriften . . . . .	„ 150.28 Fr. 3,421.12
Aktualsaldo von Mitteilungen . . . . .	„ 6.03
Bundesbeitrag . . . . .	„ 500.—
Von der J. S. K. . . . .	„ 200.—
Von der Gemeinnützigen Gesellschaft . . . . .	„ 200.— „ 906.03
	Passivsaldo Fr. 2,515.09

1915 wurden verkauft 5191 Jugendschriften und 17 Mitteilungen. Vorrat an Jugendschriften 10,099, an Mitteilungen 2048, zusammen 12,147 Stück.

Zürich 1, den 15. April 1916.

Für richtigen Auszug:

Die Rechnungsstellerin: Dr. Helene Hasenfratz.

### II. Sektionsberichte.

1. Zürich. Der Zürcherische Lehrerverein, Sektion Zürich des S. L. V. (1943 Mitglieder), wurde 1893 gegründet. Die Mitglieder eines Bezirkes bilden die Bezirkssektion (11). Der Jahresbeitrag beträgt 3 Fr.; die Delegiertenversammlung kann ihn aber unter besonderen Umständen herabsetzen oder erhöhen. Einnahmen Fr. 6196.55; Ausgaben Fr. 6827.67; Rückschlag Fr. 631.12. Zahl der Vorstandssitzungen 13; Versammlung der Delegierten der Untersektionen 1. Ordentliche Delegiertenversammlung 29. Mai in Zürich: Nach Erledigung der Jahresgeschäfte erstattete der Präsident, Hr. E. Hardmeier, Uster, Bericht über die Mitwirkung des Z. K. L. V. an der Hülfsaktion der Beamten, Lehrer und Geistlichen des Kantons Zürich. Die Sammlung ergab 187,345 Fr., woran die Lehrerschaft 106,117 Fr. beigesteuert hatte. Die Mittelschulen, Kantonschule, Technikum, Seminar Küsnacht erhielten für bedürftige Zöglinge einen Beitrag von 10,000 Fr. Bis auf einen kleinen Rest für die Unkosten der Aktion flossen die Gelder in die Bezirke. Im ganzen wurden 15,411 Familien unterstützt. Das Hauptreferat an der D. V. hielt Hr. Dr. E. Wetter, Winterthur, über die Vorlage zu einem „Gesetz betreffend die direkten Steuern“. Der Vortrag erschien in den Nr. 17—20 des „Päd. Beobachters“; er wurde von der Kantonalen Organisation der Fixbesoldeten als Separatabdruck in Broschürenform herausgegeben und den Mitgliedern des Kantonsrates zugestellt. Im Kantonalvorstande wurden überdies beraten: die Führung der Besoldungsstatistik mit Auskunfterteilung an die Mitglieder, die Stellenvermittlung für die Vereinsmitglieder, die Gewährung von Darlehen an die Vereinsmitglieder nach Massgabe eines besondern Reglements, Gewährung von Unterstützungen an Mitglieder und arme durchreisende Kollegen, Vermittlung von Rechtsauskunft und Gewährung von Rechtsschutz für die Mitglieder, die Urabstimmung über die neuen Statuten (7.—13. Februar 1915), erste Massnahmen betreffend die Bestätigungswohlen der Primarlehrer im Frühjahr 1916, die Durchführung der Jahresversammlung des S. L. V. in Zürich (6. und 7. Nov. 1915). Aus der Darlehens- und Unterstützungskasse wurde im Berichtsjahr ein Darlehen von 500 Fr. gewährt (1914: 5 mit 1950 Fr.). Auf 31. Dez. belief sich die Summe aller Darlehen aus der Kasse des Z. K. L. V. samt Zinsen auf Fr. 3722.75 gegenüber Fr. 5096.65 im Vorjahr. An Unterstützungen wurden in fünf Fällen 750 Fr. ausgerichtet (1914: acht Fälle mit Fr. 604.15). (Gedruckter Jahresbericht im Päd. Beobachter 1916.) — Die kantone Schulsynode (Küsnacht, 23. Aug.) behandelte die Stellung des Lehrers im öffentlichen Leben, worüber die HH. Pfister, Winterthur, und Hardmeier, Uster, referierten. Im Anschluss daran bot Prof. Dr. P. Suter ein Bild des literarischen Schaffens von Meinrad Lienert.

Kurunterstützung. Es wurden an fünf Kollegen Unterstützungen verabfolgt, je an einen aus dem Kanton St. Gallen, Schwyz und Graubünden und an zwei aus dem Kanton Luzern.

**2. Bern.** Der Bernische Lehrerverein (3349 Mitgl.), gegründet 1892, trat 1912 als Gesamtverein dem S. L. V. bei. Infolge der Statutenänderung des S. L. V., mit der eine Änderung des Jahresbeitrages verbunden war, wurde der Gesamtanschluss nochmals einer Urabstimmung unterstellt, und mit 1297 Ja gegen 159 Nein (38 leer) gutgeheissen (S. Korr. Blatt 1915, Nr. 5). Für die Mitglieder, die der Société pédagogique de la Suisse romande angehören, wird der Jahresbeitrag für den S. L. V. von Fr. 1.50 auf 1 Fr. ermässigt. Wie das Jahr zuvor besorgte der B. L. V. den Bezug der Jahresbeiträge für den S. L. V. gegen eine Entschädigung von 150 Fr. — Der B. L. V. hat 32 Untersektionen, der Jahresbeitrag eines Mitgliedes beträgt 6 Fr. (Total Fr. 22,313.50.) Gesamteinnahmen: Fr. 24,495.60. Hauptausgabeposten: Unterstützungen Fr. 5592.20, Kantonalvorstand und Delegiertenversammlung Fr. 2348.30, Sekretariat Fr. 9103.28, Korrespondenzblatt und Drucksachen Fr. 4685.69, Rechtsschutz und Intervention Franken 600.40, Verschiedenes Fr. 964.35, zusammen Fr. 23,294.22.

— Der Kantonalvorstand hielt 13 Sitzungen. Die wichtigsten Geschäfte betrafen: Rechtsschutzfälle (Lehrerwahl in Roches, Aufhebung der Alterszulage in der Sekundarschule Lengnau), die Interpellation Boinay wegen Eingriffen des B. L. V. in die Freiheit der Gemeinden, Ordnung des Naturalienwesens (2 Fälle), Abzüge bei Militärdienst während der Mobilisation (freiwillig leistete jede Lehrkraft 45 Fr. an die Stellvertretungskosten), Erhebungen über erledigte Lehrstellen (Lehrerwechsel), Haftpflichtkasse des S. L. V. Die Delegiertenversammlung behandelte den Gesamtanschluss an den S. L. V., die Krankenversicherung und Jugendfürsorge. In den Sektionen fanden 127 Vorstandssitzungen und 96 Sektionsversammlungen statt. Das Sekretariat hatte 4612 Eingänge, 3669 Ausgänge, 493 Besprechungen und Konferenzen und besuchte 17 Sektionsversammlungen. Die Eingaben an Behörden betrafen Lehrerwohnungen, Alterszulagen, Besoldungsabzüge und (Mittellehrerverein) Reglement betr. Schulbehörden, sowie die Lehramtsschule. Die Erhebung über Lehrerwechsel ergab, dass infolge Hinschied (16), Pensionierung (26), Verheiratung der Lehrerinnen (12), Berufswechsel (15), Studium (8), neue Stellen (11), für den deutschen Kantonsteil 73 neue Lehrkräfte (37 Lehrerinnen), für den französischen Kantonsteil 15 neue Lehrkräfte (7 Lehrerinnen) nötig wurden, während dort 156 (91 Lehrerinnen) und hier 27 (9 Lehrerinnen) patentiert wurden. Von 26 zurücktretenden Lehrern hatten 13, von 35 Lehrerinnen 17 Alterszulagen von der Gemeinde. — Die Unterstützungs- und Darlehenskasse gewährte an Unterstützungen Franken 5592.20, an Darlehen Fr. 7534.12. Am 1. Jan. 1915 trat die Witwen- und Waisenkasse für Mittellehrer (242 Mitgl.) ins Leben. Getrennt bestehen die Stellvertretungskassen für Primarlehrer und Mittellehrer. Die Primarlehrer haben einen Drittels der Stellvertretungskosten zu bezahlen. Ihre Kasse wird vom Sekretariat des B. L. V. verwaltet; sie hatte Fr. 18,269.75 Einnahmen und Fr. 17,412.62 Ausgaben.

**3. Luzern.** Gründungsjahr 1895. (Mitglieder: 346.) Vorstand 9 Mitglieder. Delegierte je einen in jedem Bezirk. Die Ausgaben werden jeweils durch freiwillige Beiträge gedeckt. Die Delegierten verzichten gewöhnlich auf die Reiseentschädigung zugunsten der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung. Vorstand und Delegierte hielten zusammen eine Sitzung; das Bureau trat wiederholt zusammen, um die Geschäfte der Jahresversammlung, den Vertrieb des Lehrerkalenders, Jugendbibliotheken usw. zu besprechen. Die Jahresversammlung, wie üblich am Ostermontag in Luzern, war gut besucht. Das Referat von Hrn. Rektor Dr. Hofstetter, Kriens: Historischer Überblick über das 19. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der deutsch-französischen Beziehungen fand den Beifall der Versammlung. Die Diskussion, an der sich u. a. der Präsident des S. L. V. und der städtische Schuldirektor beteiligten, galt Gegenwartsfragen.

**4. Gotthard.** Gründungsjahr 1904. (Mitglieder: 82, d. i. aus Uri 6, Schwyz 37, Obwalden 10, Nidwalden 6, Tessin 23.) Der Jahresbeitrag ist Fr. 1.50. Eine Sektionsversammlung fand dieses Jahr nicht statt, da stets eine Anzahl Mitglieder im Militärdienst abwesend war.

**5. Glarus.** Gründungsjahr des glarnerischen Lehrervereins als Sektion des S. L. V.: 1894. (Mitglieder: 135). Zu allfälliger Defizitdeckung kann der Vorstand einen Jahresbeitrag bestimmen, was aber sehr selten nötig ist. Einnahmen Fr. 767.69; Ausgaben Fr. 807.85. Vorstandssitzungen 3; Hauptversammlungen 2. Vorträge: 1. Der Buchhaltungsunterricht an der gewerblichen, hauswirtschaftlichen und allgemeinen Fortbildungsschule. (Diskussion und Beschlussfassung wurden auf Frühjahr 1916 verschoben.) 2. Staatsbürgerliche Erziehung und Schule. Weitere Beratungsgegenstände waren interner Natur. Als Wohlfahrtseinrichtung bestehen die Glarner Alters-, Witwen- und Waisenkasse und das Schindlerstift für Lehrersöhne. Der Zins von 6000 Fr. gelangt in Form von Stipendien zur Verteilung an Lehrersöhne, die einen Beruf erlernen.

**6. Zug.** (33 Mitglieder.) Gründungsjahr 1894; Jahresbeitrag Fr. 1.50. Einnahmen 77 Fr.; Ausgaben 77 Fr. Jahresversammlung am 17. April. Zahl der Vorstandssitzungen 2.

**7. Freiburg.** (36 Mitglieder.) Seit dem Gründungsjahr 1903 schwankt die Zahl der Mitglieder zwischen 30 und 50, was mit dem Wechsel der protestantischen Lehrerschaft zusammenhängt, der die meisten Mitglieder angehören. Die Zahl wird stabiler werden, wenn an protestantischen Schulen mehr Lehrstellen durch bleibende Lehrkräfte besetzt sind. — Infolge der Mobilisation wurde auf den Bezug des Jahresbeitrages verzichtet. Der Vorstand hielt zwei Sitzungen. Die gutbesuchte Hauptversammlung (23. Okt.) hörte ein Referat von Hrn. Schulinspektor Bürki über staatsbürgerlichen Unterricht, der gute praktische Wegleitung bot. Die Lokalsektion Murten (19 M.) hielt vier Vorträge über aktuelle Fragen, womit eine Exkursion in das Festungsgebiet verbunden war.

**8. Solothurn.** (272 Mitgl.) Neben dem Lehrerbund, gegründet 1896, der die Geschäfte der Sektion des S. L. V. besorgt, besteht der Kantonallehrerverein, mit seinen Bezirkssektionen, die das Schulgesetz ordnet. Der Lehrerbund hat in 13 Sektionen 547 Mitglieder. Der Jahresbeitrag ist Fr. 4.20 für amtende und 1 Fr. für pensionierte Lehrer und Mitglieder, die nicht mehr dem Lehrerstand angehören. Der Zentralausschuss hatte 5, die Delegierten 2 Sitzungen. Ausser den Jahresgeschäften kam in der Delegiertenversammlung die Stellung zur Erziehungsdirektion zur Sprache. Der Zentralausschuss machte eine Eingabe an die Regierung betr. Aufhebung der 4. Schule in Bellach; er befasste sich mit der Vermittlung von Stellen für unbeschäftigte Lehrkräfte, mit der Einführung des Aarg. Schul-Bl., der Sammlung zugunsten der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung und empfahl die Annahme der Hülfskasse des S. L. V. für Haftpflichtfälle. Die Sterbefallkasse, gegründet 1896, leistet eine Sterbefallsumme von 800 Fr. Mitgliederbeitrag 2 Fr. Mitgliederzahl 518. Sie hatte eine Einnahme von Fr. 7646.45 (Beiträge 7361 Fr.) und Fr. 6397.16 Ausgaben (7 Todesfälle 5600 Fr., Schweiz. Lehrerwaisenstiftung 100 Fr., Unterstützungen 100 Fr.). Reinvermögen Fr. 7554.80. Seit der Gründung richtete die Kasse für 82 Sterbefälle 55,030 Fr. aus, für Unterstützungen 2375 Fr.

**9. Baselstadt.** Von den 330 Mitgliedern besitzen nur 298 auch die Mitgliedschaft im Lehrerverein Baselstadt, der die Geschäfte der Sektion führt. Jahresbeitrag Fr. 1.50; er wurde im Berichtsjahr denjenigen Mitgliedern erlassen, die infolge der Grenzbesetzung Gehaltseinbussen erlitten. Einnahmen Fr. 1009.24, Ausgaben Fr. 343.90. Zahl der Vorstandssitzungen 5. Die Jahresversammlung wurde am 24. März abgehalten. Der Vorsitzende konnte die Mitteilung machen, dass das Erziehungsdepartement die Kosten des Kurses für Wandtafelzeichnen übernommen habe. Nach den Jahresgeschäften fand eine Aussprache über Lehrproben und Schulbesuche statt, die von Hrn. W. Griesinger eingeleitet wurde. In der Folge wurden 6 Lehrproben aus dem Deutschunterricht veranstaltet. Vorträge: Kulturgeschichtliche Stoffe für den Geschichtsunterricht auf der Unter- und Mittelstufe (Sek.-Lehrer Blum); Die pädagogischen Beziehungen zwischen Primar- (Unter-) und Mittelschule (Arnold Müller); Staatsbürgerliche Erziehung (Dr. E. Thommen); Die Haftpflicht der Lehrer und die Hülfskasse für Haftpflichtfälle des S. L. V. (Hans Müller).

**10. Baselland.** (206 Mitglieder.) Die Geschäfte der Sektion des S. L. V. fallen in der Hauptsache mit denen des kantonalen Lehrervereins (4 Bezirkssektionen) zusammen, der nahezu die gesamte Lehrerschaft umfasst, und dem die Wahrung der Standesinteressen obliegt, während innere Schulfragen durch die amtlichen Konferenzen (Kantonalkonferenz und vier Bezirkskonferenzen) behandelt werden. Die Tagungen beider Institutionen finden in der Regel zu gleicher Zeit statt und stehen unter der nämlichen Leitung. Die Rechnung des Lehrervereins weist 2770 Fr. Einnahmen und 2738 Fr. Ausgaben auf. Der Präsident der Sektion des S. L. V., Herr Just. Stöcklin, Liestal, nimmt regelmässig an den Sitzungen des Kantonalvorstandes teil. Der Kant.-Vorstand behandelte in sechs Sitzungen 37 Geschäfte. Die Bezirkssektionen konnten infolge der ausnahmsweisen Verhältnisse nur je eine Versammlung abhalten. Die 70. ordentl. Kantonalkonferenz und die Jahresversammlung des L. V. B. in Sissach nahmen den Bericht über den Stand der Alters-, Witwen- und Waisenkasse entgegen (Vermögen 497,594 Fr., 337 Mitglieder) und hörten zwei Vorträge über den naturkundlichen Unterricht an den Volksschulen und über staatsbürgerliche Erziehung. Im fernern ist zu erwähnen, dass die Stellvertretungskosten für die im Grenzbesetzungsdienst abwesenden Lehrer von der Staatskasse übernommen, und dass die Gehaltsabzüge für Lehrer-Wehrmänner auf eine für diese äusserst günstige Weise geregelt wurden.

**11. Schaffhausen.** (172 Mitglieder.) Der Schaffhauser kantonale Lehrerverein ist zugleich die Sektion Schaffhausen des S. L. V. Er wurde um das Jahr 1894 durch Verschmelzung von drei Gruppen gegründet. Jahresbeitrag 1 Fr.; er kann aber durch Vereinsbeschluss jederzeit erhöht werden. Einnahmen Fr. 266.85; Ausgaben Fr. 220.76. Zahl der Vorstandssitzungen 5; Hauptversammlungen 2 (16. Mai und 16. Dezember). Neu gegründet wurde eine Hülfskasse des Vereins; zu den Satzungen der Hülfskasse für Haftpflichtfälle des S. L. V. wurde im Sinne der Annahme und unter Einreichung eines Antrages Stellung genommen. In der kantonalen Lehrerkonferenz (1. Juli) sprach Herr Kugler über den Gesangsunterricht, für dessen Arbeitsplan eine Kommission eine Vorlage ausgearbeitet hatte

**12. Appenzell A.-Rh.** Die Sektion (190 Mitglieder) ist identisch mit dem kantonalen Lehrerverein, der in drei Bezirkskonferenzen zerfällt: Hinterland, Mittelland und Vorderland. Jahresbeitrag 4 Fr. Einnahmen 720 Fr.; Ausgaben Fr. 710.85 (Vorstand Fr. 261.05, Schweiz. Lehrerwaisenstiftung 250 Fr.; Einlage in den Hülfsfonds der Sektion 165 Fr.). Vorstandssitzungen 4, Sitzungen der Untersektionen: Hinterland 2, Mittelland 1, Vorderland keine. An Stelle des kantonalen Lehrertages, der wegen Grenzdienst vieler Mitglieder nicht abgehalten wurde, trat eine erweiterte, die ganze Sektion umfassende Abgeordnetenversammlung (120 Anwesende). Über den staatsbürgerlichen Unterricht auf der Primar- und Sekundarschulstufe referierte Herr Schulinspektor Scherrer, Trogen. Als Haftpflichtkommision der Sektion wurde bis zur Jahresversammlung 1916 der Vorstand bezeichnet. Durchgeführt wurde eine Erhebung über die Gehaltsabzüge der diensttuenden Lehrer. Wohlfahrtseinrichtungen: Sterbefallkasse für app. a.-rh. Lehrer (revidiert 1913); Hülfskasse für app. Lehrer (gegründet 1912).

**13. St. Gallen.** (408 Mitglieder.) Neben dem kantonalen Lehrerverein haben sich die Mitglieder des S. L. V. zu der Sektion St. Gallen zusammengetan unter teilweiser Personalunion im Vorstand. Von allen kantonalen Schulwesen hat wohl das st. gallische am wenigsten Störungen durch die Mobilisation erfahren. Die Lehrergehalte wurden an vielen Orten voll ausbezahlt, und wo Abzüge gemacht wurden, geschah es in bescheidenem Masse. Nach dem Kriege soll eine Statistik aufgenommen werden über die Zahl der Lehrer, die Grenzbesetzungsdienst geleistet haben und über die Höhe der Abzüge. Die Kriegszeit hat auch im Kt. St. Gallen einen Überfluss an Lehrkräften gebracht, namentlich auf der Sekundarschulstufe. Die in den verschiedenen Bezirken der Lehrerschaft eingeräumten Vertretungen in den Bezirksschulräten haben sich bewährt. Das Vermögen der allgemeinen Kasse des K. L. V. betrug am 31. März 1916

Fr. 1529.15; dasjenige der Hülfskasse Fr. 7483.55. Die Hülfskasse hat in fünf Fällen zusammen 1250 Fr. Unterstützungen verabfolgt. Der Gründung einer kantonalen Schülerunfallversicherungskasse ist durch eine Unfallstatistik vorgearbeitet worden; ihre Ergebnisse sind in einer interessanten Zusammenstellung verwertet im Amtl. Schulblatt 1916, Nr. 3. Wenn die Berichte von Haftpflichtklagen gegen die Lehrer nichts sagen, so melden sie doch zwei Abmachungen mit Drittpersonen, den Eltern von Kindern, die den Unfall eines Mitschülers verursacht hatten. Das 6. Jahrbuch des K. L. V. enthält ein Nachschlageregister für Schulangelegenheiten, das Behörden und Lehrern vorzügliche Dienste leisten wird. Die Delegiertenversammlung des K. L. V. fand am 22. April, die Sekundarlehrerkonferenz am 4. Dezember statt. Im Mittelpunkt der Sekundarlehrerkonferenz standen Lehrplanberatungen (s. Theorie und Praxis des Sekundarschul-Unterrichtes, Heft 25).

**14. Graubünden.** (384 Mitglieder.) Die Sektion Graubünden des S. L. V. wurde im Jahre 1896 gegründet; sie war vom kantonalen Lehrerverein vollständig unabhängig und umfasste in den ersten Jahren nicht einmal  $\frac{1}{5}$  der bündnerischen Lehrer. Die Hauptversammlungen wurden jeweilen am Tage der kantonalen Lehrerkonferenz abgehalten, da es sonst unmöglich war, einen auch nur einigermassen befriedigenden Besuch zu erzielen. Eine Konstituierung von Untersektionen hat bis heute nicht stattgefunden, und ebensowenig wurde bisher ein Jahresbeitrag erhoben. Beides soll aber durch die neuen Statuten, die in Vorbereitung sind, eingeführt werden. Die Hauptversammlung des Jahres 1915 fand anlässlich der kant. Lehrerkonferenz am 13. November in Chur statt, wobei die Bestrebungen des S. L. V. im allgemeinen und speziell die Abstimmung über die Haftpflichtkasse behandelt und die Wahlen für die Sektion getroffen wurden. Das Haupttraktandum bildeten die Wahlen.

**15. Aargau.** Die Sektion (518 Mitglieder) hält weder besondere Versammlungen ab, noch bezieht sie einen Jahresbeitrag; auch hat sie keine Untersektionen. Sämtliche Mitglieder gehören dem aargauischen Lehrerverein an, der im Berichtsjahr in Erfüllung seiner Satzungen ständische Fragen wie Besoldung, Wegwahl u. a. behandelte. Infolge Einführung der Haftpflichtversicherung durch den S. L. V. konnte dieses Geschäft von der Geschäftsliste abgesetzt werden. Die allgemeinen Schulangelegenheiten gelangen in gesetzlich geordneten Konferenzen (Bezirks- und Kantonalkonferenzen) zur Aussprache; die Hauptversammlung der Kantonalkonferenz beschäftigte sich mit dem Thema des staatsbürgerlichen Unterrichts. Der Kanton Aargau gehört zu den Kantonen mit überschüssigen Lehrkräften. Wohlfahrtseinrichtungen: Aargauische Lehrerwitwen- und Waisenkasse.

**16. Thurgau.** (456 Mitglieder.) Gründungsjahr 1895. Jahresbeitrag 2 Fr. Jahreseinnahmen Fr. 2171.48, Ausgaben Fr. 294.58. Vermögen Fr. 1876.90. Vorstandssitzungen 3. Die Jahresversammlung (30. Oktober 1915) behandelte die Änderung der Statuten und innere Angelegenheiten. Zu den bisherigen Zielen, kräftige Unterstützung der Bestrebungen des S. L. V. und Verhütung von Abberufungen, fügen die Statuten neu hinzu: Stellenvermittlung, Darlehenskasse, finanzielle Unterstützung von Mitgliedern und ihrer Familien, finanziellen Beistand bei ungerechtfertigter Verfolgung oder Abberufung, unentgeltlichen Rechtsbeistand. Die Vereinsleitung wird auf breitere Grundlage gestellt, die Bezirksvorstände in grösserer Masse zur Mitarbeit herangezogen und damit die Organisation gefestigt. Eine Folge der Beschlüsse über ein Hülfswerk gegen Notstände vom 10. Oktober 1914 war die Gründung der Darlehens- und Hülfskasse. Die eingeleitete Sammlung ergab an gezeichneten Beiträgen 6080 Fr., wovon noch vor der Jahresversammlung Fr. 4884.15 einbezahlt waren. Vier bereits gewährte Darlehen (1600 Fr.) beweisen, wie berechtigt die Gründung der Kasse war. Vor der Konferenz der Sekundarlehrer (27. Juni) referierte Hr. Wirz, Winterthur, über das Geschichtslehrmittel für die Sekundarschule.

### Kranken- und Unfallversicherung.

Nachdem das eidgenössische Kranken- und Unfallversicherungsgesetz vom 13. Juni 1911 in der Abstimmung vom 4. Februar 1912 zur Annahme gebracht worden war, beschäftigte sich der S. L. V. mit der Frage der Versicherung seiner Mitglieder gegen Krankheit und Unfall. Er bestellte eine besondere Kommission, welche die Gründung einer schweizerischen Lehrerkrankenkasse nach allen Seiten erwog und in der Delegiertenversammlung in Solothurn 1912 Bericht erstattete. Es stellte sich heraus, dass die Verhältnisse noch zu wenig abgeklärt waren, als dass man es wagen konnte, sogleich eine Krankenkasse des S. L. V. zu errichten. Ein Antrag, die Versicherung den einzelnen Sektionen, d. h. den kantonalen Lehrervereinen zur Erledigung zu übergeben, wurde mit Mehrheit abgelehnt und beschlossen, die Versicherungsfrage nach zwei Jahren wieder aufzunehmen. Der Krieg trat dazwischen und verzögerte die Organisation der Unfallversicherung. Die Bedingungen für die freiwillige Unfallversicherung — die Lehrer gehören nicht zu den nach dem Gesetze von 1911 obligatorisch zu Versichernden — harren noch jetzt ihrer Festsetzung durch die Bundesversammlung. Nach einer Mitteilung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern ist es zweifelhaft, ob sie auf die 1917 zu gewärtigende Betriebseröffnung der Anstalt bereit sein werden. Bei einer Erhebung des S. L. V. im Februar 1916, an der sich 3045 Mitglieder beteiligten, gaben 1765 einer Krankenversicherung des S. L. V. den Vorzug, während sich 1480 für eine allgemeine kantonale oder lokale Krankenversicherung aussprachen. Auf die Frage, soll der S. L. V. Schritte tun zur Versicherung seiner Mitglieder gegen Unfall antworteten 2049 mit Ja; 1201 waren für obligatorische, 1410 für freiwillige (Einzel-) Unfallversicherung. Die Zahlen beweisen, dass das Verlangen nach einer Kranken- und Unfallversicherung unter den Mitgliedern besteht; sie lassen aber auch schliessen, dass die Versicherung auf der Grundlage der Freiwilligkeit vorzunehmen ist.

Bei der Unfallversicherung wird es sich darum handeln, durch Vertrag mit einer Privatgesellschaft oder der Schweiz. Unfallversicherung in Luzern für die versicherten Mitglieder Vergünstigungen zu erhalten (wie z. B. der S.A.C.). Wie sich die Prämienansätze der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt, die Bundesbeiträge (für Versicherte unter 4000 Fr. Einkommen) eingerechnet, stellen werden, ist noch unbestimmt. Die Delegiertenversammlung wird sich daher schlüssig zu machen haben, ob bis zu deren Bekanntgabe zuzuwenden oder mit einer Privatgesellschaft ein Vertrag zu schliessen ist.

Für die Krankenversicherung haben sich die Verhältnisse stärker abgeklärt. Die eidg. Bestimmungen sind in Kraft und Musterstatuten vorhanden. Möglich ist nur eine Krankenkasse des S. L. V. mit freiwilligem Beitritt.

An Hand der übersichtlichen und verdienstvollen Arbeit von Hrn. Sek.-Lehrer A. Thalmann, Frauenfeld, über die Besoldungsverhältnisse der Primar- und Sekundarlehrer und -Lehrerinnen in der Schweiz (Schweizerische Pädagogische Zeitschrift 1912, 22. Jahrgang, Heft V/VI) können wir feststellen, dass in fast allen Kantonen für die Stellvertretung des Lehrers im Krankheitsfalle gesorgt ist, sei es, dass der Kanton oder die Gemeinde die Stellvertretungskosten übernimmt oder eine besondere Stellvertretungskasse der Lehrerschaft besteht. In einzelnen Kantonen geht die gegenseitige Hülfeleistung weiter. Die thurgauische Lehrerstiftung verabreicht einmalige Unterstützungen im Betrage von 50—300 Fr., wenn ein Mitglied mehr als 30 Wochen wegen Krankheit an der Ausübung seines Berufes verhindert ist oder Frau und Kinder von schwerer, andauernder Krankheit heimgesucht werden. Die Gesellschaft für gegenseitige Hülfeleistung der freiburgischen Lehrerschaft ist eine Krankengeldversicherung; die tessinische Cassa di Previdenza gewährt ihren Mitgliedern bei Krankheit, die mehr als einen Monat dauert, vom zweiten bis fünften Monat einen Tagesbeitrag von 2 Fr. Aber gegenüber der Gesamtheit der Sektionen sind das vereinzelte Fälle, und überdies werden gewisse Einschränkungen gemacht. Auch wenn der Lehrer im Krankheitsfalle seine Besoldung weiterbezieht, so erwachsen ihm aus der Krankheit selbst für Arzt und Medikamente Un-

kosten; hiegegen kann er durch eine Versicherung für Krankenpflege Vorsorge treffen. Diese Versicherungsart empfiehlt sich in Anbetracht der Verhältnisse für den S. L. V. in erster Linie. Die Leistung der Kasse tritt ein, auch wenn das Mitglied seinem Berufe obliegen kann, sobald es ärztlichen Beistand benötigt. Bei manchen Krankheiten, z. B. der Tuberkulose, hängt eine Heilung davon ab, dass frühzeitig die Hilfe des Arztes gesucht wird. Die Krankenpflegeversicherung wird sich daher als eine Wohltat für den einzelnen und als ein unübertreffliches Mittel zur Hebung der Volksgesundheit überhaupt erweisen, überall da, wo bescheidene Vermögensverhältnisse zur Beschränkung der nicht durchaus dringenden Ausgaben auffordern. Die Jahresberichte der Kurunterstützungskasse des S. L. V. wissen davon zu erzählen, wie junge Lehrer, die unter finanziellen Nöten sich ihre Berufsausbildung erwarben, wie überbürdet Familienväter ohne ärztliche Pflege ausharrten bis zum körperlichen Zusammenbruch. Was kann da eine einmalige oder vorübergehende Unterstützung aus einer Hülfskasse bedeuten? Durch die Gründung einer Versicherungskasse für Krankenpflege wird die schweizerische Lehrerschaft der gegenseitigen Hülfeleistung erst ein eigentliches Fundament geben. Unglück verhüten ist besser, als Unglück heilen. Um vom Bundesrat anerkannt zu werden, hat sich jede Krankenkasse gewissen Bedingungen zu unterziehen; das Vermögen der Kasse darf nie zu andern als Versicherungszwecken verwendet werden. Die Kasse schliesst mit Ärzten, Apothekern und Krankenkassen auf Grund der kantonalen Tarife Verträge ab und sichert so für ihre Mitglieder ärztliche Behandlung und Arzneiabgabe zu Minimalansätzen. Für jedes versicherte Mitglied wird ihr vom Bunde durchschnittlich 4 Fr. vergütet. Dennoch dürfen die Mitgliederbeiträge nicht zu niedrig angesetzt werden; man wird mit einem Jahresbeiträge zwischen 10 und 20 Fr. rechnen müssen. Die durchschnittliche Zahl der Krankheitstage beträgt jährlich nach Prof. Moser:

Alter	Krankentage im Jahr	Alter	Krankentage im Jahr
16	6,87	50	9,82
20	5,39	55	12,92
25	4,85	60	16,12
30	5,41	65	19,32
35	6,48	70	22,59
40	7,24	75	26,19
45	7,96	80	31,31

(Schweiz. Krankenkassen-Kalender, 1916, Bern, Büchler.)

Jedermann weiss, wieviele Auslagen schon eine achtjährige Krankheit verursachen kann; man denke z. B. an chirurgische Eingriffe. Die allgemeine Krankenkasse Zürich mit einem Mitgliederbestande von 3631 (1914) rechnet als durchschnittliche Jahresausgabe auf das Mitglied Fr. 12. 36, mit den Verwaltungskosten Fr. 13. 64; ihr Jahresbeitrag ist Fr. 16. 80. Nach Vorschrift des Bundesamtes für Sozialversicherung ist ein Reservefonds in der Höhe von einer durchschnittlichen Jahresausgabe anzustreben. Die Bundesbeiträge dürfen nicht als reiner Gewinn veranschlagt werden; die eidgenössische Subvention vermehrt die Verwaltungsarbeit durch Rechnungsstellung an den Bundesrat, doppelte Mitgliederlisten usw. Was die Kontrolle der Ärzte, Apotheker und der Kranken anbelangt, so muss die Zentralstelle des S. L. V. auf tätige Mitarbeit der Sektionen rechnen. Da alle einbezahlten Gelder ausschliesslich dem Versicherungszwecke dienen, würde der Delegiertenversammlung das Recht einzuräumen sein, den Jahresbeitrag nach Bedürfnis abzuändern, um das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Eine Krankenkasse des S. L. V. wird so viele Erleichterungen für die Mitglieder enthalten, als sie mit einem gesunden Stande der Kasse vereinbar sind. Auch hier, wie bei allen Werken der Versicherung, ist es die Zahl der Teilnehmer, welche die Leistung des einzelnen beeinflusst. Jedes Mitglied des S. L. V., das der Krankenkasse beitritt, sorgt nicht nur für sich selbst in zukünftigen schweren Tagen, sondern es hilft auch, die Last des Kollegen tragen. Der Zentralvorstand glaube daher im Sinne der Mitglieder zu handeln, wenn er der D. V. beantragt, es sei eine Krankenkasse des S. L. V. zu gründen, die in erster Linie die Versicherung für Krankenpflege (Arzt, Medikamente, Heilkur) ins Auge fasst.